

Liebe Parlamentarier, liebe Parlamentarierinnen,

am 06. Juni diesen Jahres diskutierte das Studierendenparlament über einen Antrag der Liste *Die LISTE*, der den Studierenden der WWU Rederecht in den heiligen Hallen des Parlamentes eingestehen sollte.

Der Antrag fand keine notwendige Mehrheit, er scheiterte mit einem Abstimmungsverhältnis (9/15/2).

Wir wollen die Argumente der Debatte aufgreifen und ihnen, wenn nötig, Rechnung tragen. Dazu folgende Aufstellung der einzelnen Argumente:

Liste/Person	Argument	Gegenargument/Schluss
Ein Mitglied der Juso-HSG	Wenn man dem Antrag zustimmt, bekommen auch Leute von Gruppen wie der AfD Rederecht.	Erstens war die AfD dem Antrag nach nicht mit Rederecht auszustatten, sondern alle Studierenden an der Universität Münster, zweitens ist „Rederecht nur für die, denen ich es zusprechen möchte“ kein Argument.
Ein Mitglied der Juso-HSG	Wenn wir dem Antrag zustimmen und das veröffentlichen, kommen die Leute nicht um konstruktiv zu arbeiten, sondern um zu pöbeln. „Diese Leute bekommen Rederecht“.	Es handelt sich um eine Vermutung, kein Argument. An anderen Universitäten ist das Rederecht für alle Studierenden üblich, dort kann man diese Erfahrungen nicht bestätigen.
Diverse Abgeordnete, u.a. von CampusGrün	„Wem wurde denn bisher das Rederecht vorenthalten?“ iVm „Rederecht für jeden ist nicht in jedem demokratischen System vorgesehen“	Ein Widerspruch in sich; es sollte nicht jeder reden dürfen, aber bisher durfte jeder reden. Warum sollte das dann kein Automatismus sein?

Weitere Argumente gegen den damaligen Antrag lagen nicht vor, zumindest stehen sie nicht im Protokoll der entsprechenden Sitzung.

Argumente für eine Öffnung des Rederechts sind offensichtlich:

1. Mehr Beteiligung durch die Studierenden möglich

Die Argumente der letzten Debatte lesen sich relativ erschreckend. Was passiert, wenn dann mal wirklich eine Gruppierung Rederecht im Studierendenparlament beantragt? Etwa ein Verbindungsstudent? Oder ein Mitglied der AfD*-Hochschulgruppe? Wollen wir uns wirklich anmaßen zu entscheiden, welche Meinungen wir im StuPa hören wollen und welche nicht? Haben wir so wenig Vertrauen in die Studierenden, in unsere Argumente gegen Plattitüden, dass wir die Handlungsfähigkeit unseres Parlamentes mit diesem Antrag

gefährdet sehen? Wir sollten mehr Mut in unsere Kommiliton*innen setzen. Angesichts von einer Wahlbeteiligung jenseits der 20% sollten wir jede noch so kleine Chance auf eine größere Beteiligung aller Studierenden in der Hochschulpolitik nutzen.

2. Die Erfahrung anderer Universitäten und ihrer Studierendenparlamente

Zahlreiche Universitäten haben unsere im Antrag geforderte Position bereits in ihren Geschäftsordnungen der Parlamente verankert, so etwa unter anderem die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, das Karlsruher Institut für Technologie, Universität Konstanz, Universität Stuttgart, Universität Ulm, Freie Universität Berlin, Technische Universität Berlin, Universität Potsdam, Universität Bremen, Technische Universität Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel, Universität Rostock, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Universität Hildesheim, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Universität Duisberg- Essen, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universität zu Köln, Bergische Universität Wuppertal, Universität Koblenz-Landau, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität Trier, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Technische Universität Dresden, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Universität Leipzig, Europa-Universität Flensburg, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Universität Ilmenau und die Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Ich bedanke mich bei der Liste Die LISTE Münster für diese Zusammenstellung, die ich übernommen habe, ebenso wie die folgende Tabelle:

Name der Universität	Rederecht	Paragraph und Absatz (Stand 06.06.2016)
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Ja	§3 Abs. 3
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Ja	§20 Abs. 1
Karlsruher Institut für Technologie	Ja	§3
Universität Konstanz	Ja	§1 Abs. 3
Universität Stuttgart	Ja	§13 Abs. 1
Universität Ulm	Ja	§5 Abs. 1
Freie Universität Berlin (FUB)	ja	§14 Abs. 2
Technische Universität Berlin (TUB)	ja	§1 Abs. 2
Universität Potsdam	ja	§7 Abs. 2
Universität Bremen	ja	§ 8, Abs. 1
Technische Universität Darmstadt	ja	§9 Abs. 1
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	ja	§11 Abs. 2
Justus-Liebig-Universität Gießen	ja	keine ausschließende Regelung
Universität Kassel	ja	§13 Abs. 1
Universität Rostock	ja	§9 Abs. 1
Hochschule für Musik und Theater Rostock	ja	§7 Abs. 1
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	ja	§2 Abs. 2 der Satzung

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	ja	§3 Abs. 3
Medizinische Hochschule Hannover	ja	§3 Abs. 3, Satz 1
Universität Hildesheim	ja	§3 Abs. 2
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	ja	§10 Abs. 1
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	ja	§7
Universität Duisberg-Essen	ja	§8 Abs. 2
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	ja	§3 Abs. 3
Universität zu Köln	ja	§21 Abs. 1
Bergische Universität Wuppertal	ja	§5 Abs. 1
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	nein	§17 Abs. 4
Universität Koblenz-Landau	ja	§9
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	ja	Abschnitt V, Artikel 34, Abs. 2a
Universität Trier	ja	§5 der GO & §25 Abs. 2 Satzung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	ja	§21 Abs. 4
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	ja	§17 Abs. 2
Hochschule für Bildende Künste Dresden	ja	§12 Abs. 2
Technische Universität Dresden	ja	§3 Abs. 1
Technische Universität Bergakademie Freiberg	ja	§2 Abs. 3
Universität Leipzig	ja	§5 Abs. 1
Europa-Universität Flensburg	ja	§4 Abs. 2
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	ja	§3 Abs. 2
Technische Universität Ilmenau	ja	§6 Abs. 2
Friedrich-Schiller-Universität Jena	ja	§9 Abs. 1

Wenn alleine die hier aufgezählten Universitäten in ihren Parlamenten allen Studierenden Rederecht einräumen, ohne dass es zu Landesweiten Skandalen gekommen ist, dann kann es offensichtlich nicht zu den befürchteten „Horden von Nazis“ gekommen kommen sein, die angeblich die Arbeit der Parlamente behindern sollen.

Daher stellt die LHG-Fraktion folgenden Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

§17 (Öffentlichkeit und Rederecht) Absatz 4 wird durch den Satz
„Rederecht im StuPa haben alle Mitglieder der verfassten Studierendenschaft der Universität Münster.“
ersetzt.

Sollte dieser Antrag keine notwendige Zustimmung finden, so stellen wir folgenden Hilfsantrag:

§17 (Öffentlichkeit und Rederecht) Absatz 4:

„Rederecht im StuPa haben Mitglieder des StuPa, des AStA, und der*die Vorsitzende des Haushaltsausschusses. Antragssteller*innen haben Rederecht zu Ihrem Antrag. Auf Vorschlag der Sitzungsleitung haben Berichterstatter*innen für die entsprechenden Berichte Rederecht.“

Wird ergänzt um den Satz

„Zudem erteilt das Präsidium allen Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft Rederecht.“
ersetzt.

Sollte auch dieser Antrag keine Mehrheit finden, so stellen wir hilfsweise folgenden Antrag:

§17 (Öffentlichkeit und Rederecht) Absatz 4 wird durch den Satz

„Rederecht im StuPa haben Mitglieder des StuPa, des AStA, und der*die Vorsitzende des Haushaltsausschusses. Antragssteller*innen haben Rederecht zu Ihrem Antrag. Auf Vorschlag der Sitzungsleitung haben Berichterstatter*innen für die entsprechenden Berichte Rederecht.“
Mitgliedern der Verfassten Studierendenschaft ist durch den*die Präsident*in, nicht jedoch gegen den Willen der Mehrheit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlamentes, ein Rederecht einzuräumen.“
ersetzt.

Für die LHG-Fraktion

Julian Benninghoff